

Merkblatt – Private Veranstaltungen landseitig im Aussenbereich des Hafengebietes Basel-Stadt bis max. 100 Personen

Die Durchführung von privaten Veranstaltungen im Hafengebiet Basel-Stadt, bedarf einer Bewilligung der Schweizerischen Rheinhäfen.

Hinweise / Vorgaben

1. Die Schweizerischen Rheinhäfen übernehmen keine Organisations-/Koordinationsfunktionen.
2. Es werden keine Parkflächen oder Räumlichkeiten für Material, Autos etc. durch die Schweizerischen Rheinhäfen zur Verfügung gestellt.
3. Es wird kein Strom/Stromanschluss durch die Schweizerischen Rheinhäfen zur Verfügung gestellt.
4. An den Schiffsanlegestellen und auf den Anlegeplattformen können keine Veranstaltungen durchgeführt werden.
5. Im Hafenkerngebiet (Bereiche Hafenbecken I + II) können keine Veranstaltungen durchgeführt werden.
6. Der Einsatz von Lautsprechern bzw. Beschallung ist bewilligungspflichtig.
7. Im gesamten Hafengebiet ist es verboten Feuerwerke, Pyro-Shows etc. durchzuführen oder Lichterlaternen etc. steigen zu lassen (§ 16 HO – Feuer- und Explosionsschutz).
8. Veranstaltungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn sämtliche erforderlichen Bewilligungen anderer Verwaltungsstellen, Firmen, Vermieter etc. für den jeweiligen Anlass vorliegen.
9. Das Einholen von zusätzlich benötigten Bewilligungen hat durch den Veranstalter selbst zu erfolgen.
10. Die Zufahrt für Fahrzeug von Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Sanität, Polizei etc.) muss stets gewährleistet sein, d.h. es muss stets eine Durchfahrt von 3,5 Meter in der Breite und 4,5 Meter in der Höhe frei bleiben.
Zudem ist darauf zu achten, dass durch Fahrzeuge von Besuchern keine Zufahrten verstellt werden.
11. Installationen, Einrichtungen etc. dürfen nicht durch Erdverankerungen befestigt werden.
12. Ohne die Einwilligung der Schweizerischen Rheinhäfen bzw. der zuständigen Behörden dürfen keine Installationen vorgenommen werden, Einrichtungen aufgestellt oder entfernt werden.
13. Es dürfen keine Absperrungen ohne die Einwilligung der Schweizerischen Rheinhäfen vorgenommen werden.
14. Die Nachtruhe der Besatzung der im Hafen liegenden Schiffe und die der Anwohner (auch ausserhalb des Hafengebietes) darf nicht gestört werden.
15. Die Erteilung einer Bewilligung durch die Schweizerischen Rheinhäfen ist kostenpflichtig. Siehe Gebührentarif der Schweizerischen Rheinhäfen § 8, Abs. 1.
16. Es können Benutzungsgebühren (Flächennutzungsgebühren) für nicht hafenlogistische Tätigkeiten anfallen.
17. Die Schweizerischen Rheinhäfen können die Bewilligung jederzeit widerrufen, wenn dies aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse oder zur Wahrung der Sicherheit notwendig ist.

Schriftlicher Antrag

1. Das Formular „Antrag zur Durchführung einer privaten Veranstaltung“ ist auszufüllen und mit den entsprechenden Dokumenten einzureichen.
2. Der Antrag inkl. der erwähnten Unterlagen muss spätestens 8 Arbeitstage vorgängig eingereicht werden. Bei späterer Eingabe kann die Bearbeitung nicht erfolgen.

Unterlage und Informationen, die mit dem Antrag eingereicht werden müssen

1. Plan oder Skizze des Veranstaltungsortes.
2. Welche Installationen / Infrastrukturen sind vorgesehen (Zelt, Stehtische etc.??)

Es gelten zusätzlich zu den oben genannten Hinweisen und Vorgaben die nachstehenden gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben:

1. Hafenordnung für die Rheinhäfen beider Basel (HO) – (BS) SG 955.460 / (BL) SGS 421.13
2. Gebührentarif der Schweizerischen Rheinhäfen – BS-SG 955.470 / BL-SGS 421.17
3. Strassenverkehrsgesetz (SVG 741.01)
4. Lärmschutzverordnung Kanton Basel-Stadt (u.a. Beschallung im Aussenbereich bei Veranstaltungen)

Diese gesetzlichen Grundlagen sind zu finden unter:

- <https://port-of-switzerland.ch/hafenservice/schifffahrtschalter/rechtsgrundlagen/>
- <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19580266/index.html>
- https://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/pdf_file_with_annex/4019

Widerhandlungen gegen die gesetzlichen Grundlagen, die Hinweise und Vorgaben haben eine Verzeigung bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Folge.

Basel, 3. März 2025

Schweizerische Rheinhäfen